

Zur Echtheit der eucharistischen Schriften Alberts des Großen

Von Heinz-Jürgen Vogels

Die Echtheit der beiden Spätschriften Alberts des Großen († 1280) über die Eucharistie, nämlich der Meßerklärung Super Missam (sM)¹ und des Kommuniontraktats De Corpore Domini (CD)², ist in einem zweiten Anlauf von A. Fries bestritten worden³. F. sieht große Differenzen zwischen dem Doppeltraktat und anderen Werken Alberts und möchte in Ambrosius Sansedoni von Siena (1220–1287) den wahren Autor der beiden Schriften sehen. Wenn es ihm auch gelungen zu sein scheint, die Verknüpfung des Doppelwerkes mit den Gedanken zeitgenössischer Autoren, im Falle des Jacobus a Voragine vielleicht sogar die Abhängigkeit von diesem, durch eine Fülle von Material darzulegen, so ist ihm doch der Nachweis eines anderen Autors schwerlich gelungen⁴.

Es ist vielleicht nicht unnützlich, sich zunächst noch einmal die bekannten⁵ Gründe vor Augen zu halten, die für die Echtheit sprechen, weil sie bei F. naturgemäß nicht besonders plastisch herausgestellt werden⁶.

I. Gründe, die für die Echtheit sprechen

1. Die äußere Bezeugung

a) Da ist zunächst das Zeugnis der *Handschriften*. Sämtliche uns bekannten Codices (47 Vollhandschriften, 14 von sM, 9 von CD), angefangen von der ältesten, die aus dem vorletzten Lebensjahr Alberts, vom 9. März 1279, datiert ist und bereits die fünfte Stufe der Abschriften darstellt⁷, sprechen – mit einer Ausnahme⁸ – das Werk dem „frater Albertus“ zu⁹. Wer hätte es zu Lebzeiten Alberts

¹ Alberti Magni Opera omnia, ed. A. et Ae. Borgnet, Bd. 38 (Paris 1899) 1–165. Die Kürzel stammen von A. Kolping, Zur Entstehungsgeschichte der Meßerklärung Alberts des Großen: MThZ 9 (1958) 2.

² Opera omnia Bd. 38 (Paris 1899) 191–432, im folg. nur mit Seite zitiert.

³ A. Fries, Einfluss des Thomas auf liturgisches und homiletisches Schrifttum des 13. Jahrhunderts, in: Thomas von Aquino, Interpretation und Rezeption, hrsg. von W. P. Eckert (Mainz 1974) 309–454. Vgl. ders., Meßerklärung und Kommuniontraktat keine Werke Alberts des Großen?, in: FZPhTh 2 (1955) 28–67.

⁴ Zu diesem Schluß gelangt auch die Rezension von C. Vansteenkiste, in: RLT IX (Rom 1977) 441–443. Vgl. ders., L'undicesimo e il dodicesimo volume del nuovo Alberto Magno, in: Ang. 53 (1976) 419.

⁵ Vgl. Fries, Meßerklärung 33–36; H. Jorissen, Meßerklärung und Kommuniontraktat – Werke Alberts des Großen, in: ZKTh 78 (1956) 41–97; Kolping, Zur Entstehungsgeschichte 1. 14–16.

⁶ Fries, Einfluß 421 f.

⁷ Kolping, Die handschriftliche Verbreitung der Meßerklärung Alberts des Großen, in: ZKTh 82 (1960) 1 (Anm. 2) 4. 36.

⁸ Ebd. 18: Die Hs H^o (Wien Hofbibliothek 1563) gibt Johannes von Lambrecht, Steiermark, als Verfasser an.

⁹ Kolping, ebd. passim. Für das folgende vgl. ebd. 4. 5 und Kolping, Entstehungsgeschichte 15.

wagen können, einem Manne von solcher Autorität ein unechtes Werk unterzuschoben? Abt Truitwin von Kaisheim, der die älteste Handschrift K^a mit ihrer Schwesterhandschrift M von 1281 in Auftrag gegeben hat, stammte aus Esslingen, wo Albert 1268 die Predigerkirche konsekriert hat; er dürfte sich wohl aus persönlicher Kenntnis Alberts für das Werk interessiert haben.

b) Da ist ferner das Zeugnis des Lektors *Johannes von Freiburg* in seiner vor 1298 verfaßten *Summa confessorum*¹⁰, der nach allem, was wir wissen, derselbe ist, der Albert auf seiner Reise nach Mecklenburg 1268 begleitet hatte¹¹, ihn also kannte und über die Autorschaft Sicheres wissen konnte. Er zitiert zwölfmal CD, und zwar mit der Formel: „Albertus in libro de missa.“

c) Da ist schließlich die Erwähnung beider Schriften in den alten *Katalogen* der Werke von Theologen aus dem Dominikanerorden, u. a. Alberts, so im Stamser Katalog vom Anfang des 14. Jahrhundert¹², dessen Urform ins 13. Jahrhundert zurückreicht¹³: „Frater Albertus, natione Theutonicus, magister in theologia et episcopus Ratisponensis, scripsit... de mysterio missae, de corpore domini...“. Freilich darf man sich darauf allein nicht stützen, weil in diesem Katalog auch unechte Werke auftauchen¹⁴.

2. Innere Kriterien

Wir sind aber nicht nur auf nicht immer zuverlässige äußere Zeugnisse angewiesen, Albert hat den beiden Schriften auch sein unverkennbar persönliches Gepräge aufgedrückt.

a) So zitiert der Verfasser von sM und CD mit der größten Selbstverständlichkeit Werke Alberts als seine *eigenen*, und diese Zitate lassen sich auch alle genau verifizieren¹⁵. Ob man einem mittelalterlichen Autor, der „der Frömmigkeit und Genauigkeit“ dienen wollte¹⁶, die Kühnheit zutrauen kann, sich in dieser ausdrücklichen Weise mit fremden Federn zu schmücken, muß trotz anderer Fälle von echter Pseudepigraphie bezweifelt werden¹⁷.

F. erkennt die Absicht des Verfassers, sich selbst zu zitieren – damit also die überragende Bedeutung der Selbstzitate für die Frage nach der Verfasserschaft – im Bezug auf zwei der Zitationen¹⁸ ausdrücklich an¹⁹. Da aber von Ambrosius Sapsedoni, den er als Verfasser vorschlägt, keine Schriftkommentare vorliegen²⁰, bezweifelt er, daß mit den in sM zitierten „alia nostra opera super Matthaum et super Lucam“ jeweils „ein ganzer Matthäus- und Lukaskommentar“ gemeint sein müsse und hält „eine der gängigen Vater-unser-Erklärungen“ als das gemeinte „opus“ (müßte es dann nicht opusculum heißen?) für möglich. Das sieht aber nach

¹⁰ Johannes Lector Friburgensis, *Summa confessorum* (Lyon 1518) f. 122r–127r. Vgl. *Fries*, Meßerklärung 33, Einfluß 422; *Kolping*, Entstehungsgeschichte 16.

¹¹ Vgl. *Fries*, *Johannes von Freiburg*, Schüler Ulrichs von Straßburg, in: RThAM 18 (1951) 336; *Kolping* ebd.

¹² *G. Meersseman*, *Laurentii Pignon catalogi et chronica, accedunt catalogi Stamensis et Upsalensis scriptorum* O. P. (Romae 1936) 57 f.

¹³ *B. Geyer*, *Der alte Katalog der Werke des hl. Albertus Magnus*, in: *Miscellanea Giovanni Mercati* (Città del Vaticano 1946) 403. Vgl. *Fries*, Einfluß 421 Anm. 83.

¹⁴ *Geyer* ebd. 410, *Fries* ebd.

¹⁵ Vgl. *Fries*, Meßerklärung 34–36; *Jorissen*, Meßerklärung 42–50.

¹⁶ CD Prolog (Borgnet 38, 191): „cum devotione et subtilitate.“

¹⁷ Vgl. *H. Ch. Scheeben*, *Les écrits d'Albert le Grand d'après les Catalogues*, in: RThom 1931, 288, Zitat aus Petrus v. Preußen, *Legenda* c. 43: „Solent tamen quandoque attribui libri doctoribus, qui ipsorum non sunt.“; *Fries* 422.

¹⁸ sM 149a: „sicut in aliis operibus meis saepe dixi.“ sM 152a: „Haec petitio quamvis multipliciter in aliis nostris operibus sit a nobis exposita super Matthaum et super Lucam.“

¹⁹ *Fries*, Einfluß 445 f.

²⁰ Ebd. 428 f.

einer Ausflucht aus. Noch stärker weicht er dem Nachweis des dritten Selbstzitats durch H. Jorissen in Alberts Kommentar zu De anima aus²¹. In CD 384b heißt es: „Et haec omnia iam a nobis valde probata sunt in scientia de sensu et sensibili.“ Mit der scientia ist ein „Wissensgebiet“ gemeint, nicht ein Werk, wie F. in seinem ersten Artikel²² zutreffend bemerkte. Jorissen²³ hat den ausführlichen Nachweis erbracht, daß damit auf die Darstellung „Über die Sinne“ innerhalb des De-anima-Kommentars Alberts²⁴ verwiesen ist, also tatsächlich auf das Wissensgebiet innerhalb eines Werkes und nicht auf das Buch De sensu et sensato. Die Form der Zitation ist dabei ganz parallel derjenigen Alberts in ähnlichen Fällen, z. B. De vegetabilibus l. 3. tr. 2 c. 2²⁵: „Quid autem sapor . . . , iam in scientia de sensibilibus expeditum est a nobis“²⁶, wodurch auch auf De anima l. 2 tr. 3 c. 27–29 hingewiesen wird. F. will weder die Parallelität der Zitationsweise noch die inhaltliche Übereinstimmung der Texte von CD und De anima anerkennen: Das Verifizieren des Zitats in De anima sei „mühsam“²⁷. Wer jedoch die Apperzeptionslehre in Alberts De-anima-Kommentar in extenso liest, dem ist die genaue Entsprechung dieser ausführlichen und der zusammengefaßten Darstellung in CD augenscheinlich. Es erübrigt sich, zu sagen, daß Ambrosius Sansedoni *keinen* Kommentar zu De anima oder De sensu et sensato geschrieben hat²⁸.

b) Ein weiteres starkes Indiz für die Verfasserschaft Alberts sind die *Übereinstimmungen* mit zweifellos echten Werken Alberts. F. hat davon wiederholt eine ganze Reihe zusammengetragen²⁹, stellt die Sache aber in etwa auf den Kopf, indem er sie als Ausdruck „literarischer Abhängigkeit“ und somit als Beweis für einen anderen Verfasser als Albert wertet. Bereits der erste Fall, den F. anführt³⁰, die Übereinstimmung von sM 119a mit dem Lukaskommentar zu 22, 19³¹, führt aber zu dem gegenteiligen Schluß, wofür F. selbst den Beleg liefert: Auch im Matthäuskommentar zu 26, 26³² findet sich nämlich dieselbe Kette von Formulierungen, Zitaten und Auslegungen³³. Zieht F. aus der Ähnlichkeit von sM mit Super Luc. den Schluß, daß CD „literarisch abhängig“ ist, so müßte er konsequenterweise auch behaupten, der Verfasser von Super Luc. habe von Super Matth. abgeschrieben. Bei beiden steht aber Albert als Verfasser fest. So ist es nur zu verständlich, daß auch in sM demselben Verfasser zum selben Gedanken wieder dieselben Assoziationen kommen.

Ganz allgemein muß man sagen, daß im Doppeltraktat über die Eucharistie nie wortwörtliche Zitationen über längere Passagen hinweg vorliegen, sondern es wird jeweils neu formuliert. Das hängt mit der auch sonst beobachteten Gewohnheit Alberts zusammen, sich nie selbst wörtlich zu zitieren³⁴.

²¹ Ebd. 445 Anm. 43.

²² Fries, Meßerklärung 36.

²³ Jorissen, Meßerklärung 44–46.

²⁴ Alb., De anima l. 2 tr. 3 c. 3. 5. 18. 21 (Ed. Colon. 7, 1 p. 101, 19–21. 25–26. 29–32; p. 103, 11–15. 31–37. 44–46; p. 125, 20–23; p. 129, 13–15).

²⁵ Alberti Magni De vegetabilibus libri VII, ed. Meyer-Jessen (Berolini 1867) 192 f., ed. Borgnet 10, 89.

²⁶ Zitiert bei Jorissen 44.

²⁷ Fries, Einfluß 445 Anm. 43.

²⁸ Fries, ebd. 428 f.

²⁹ Fries, Meßerklärung 37–46; Einfluß 311–325.

³⁰ Fries, Meßerklärung 37.

³¹ Borgnet 23, 668b. Vgl. Fries ebd.

³² Borgnet 21, 161. Vgl. Fries ebd. Anm. 1.

³³ Für Einzelheiten sei auf die Synopse von Fries verwiesen.

³⁴ B. Geyer, Zur neuen Gesamtausgabe der Werke des Albertus Magnus, in: Gr. 36 (1955) 275. Vgl. Fries, Einfluß 325 Anm. 63.

Über die von F. gebotenen Beispiele der Übereinstimmung hinaus lassen sich noch folgende Parallelen zum Sakramentenband des Sentenzenkommentars Alberts, in dem ja die Eucharistie ausführlich behandelt wird, aufzeigen. Daß dabei nicht damals übliche Schulmeinungen, sondern Sondergut Alberts herangezogen wird, mögen die angefügten Vergleiche mit Alexander von Hales und Wilhelm von Middleton belegen.

Alb., IV Sent.

CD

d. 1 a. 2 (B. 29, 8a): omnis gratia sacramentalis ordinatur contra morbum peccati

352a: omne sacramentum contra peccatum in medicinam constitutus est... contra morbum peccati

Bei Alex Hal., Glossa l. 4 d. 26³⁵ heißt es dagegen: alia in remedium, alia in officium.

d. 1 a. 4 (12a): differt gratia sacramentalis ab ea quae est in virtutibus et donis..., quia sunt contra defectum, qui est ordinans in peccatum, vel contra ipsum peccatum

355a: cum omnis gratia sacramentalis quantum ad suam substantialem effectum ordinetur contra peccatum, in quo differt gratia sacramentalis a gratia virtutum et donorum et

d. 1 a. 2 (8ab): Dicimus ergo, quod remedia multiplicantur secundum ista vulnera...

cum peccatum... medicinam accipiat ex gratia... sacramentorum...

Es folgt an beiden Stellen die gleiche Aufzählung der vulnera und der sie heilenden Sakramente, was bei Alex. Hal. nicht möglich ist, siehe die Aufteilung oben.

d. 1 a. 2 (10a): nullum sacramentum ordinatur contra veniale substantialiter (10b): (veniale) non est morbus per se, sed... est dispositio ad mortale peccatum

356b: quamvis enim venialia remittantur in perceptione eucharistiae, tamen non est contra ea substantialiter... ordinatum

(10a): ordinatur contra veniale... oratio et alia multa ut aqua benedicta, tunsio pectoris... benedictio

356b: veniale non est simpliciter morbus..., sed dispositio ad peccatum; ita non unum, sed multa habet remedia in contrarium disponentia, sicut est aqua benedicta, tunsio pectoris, confessio..., benedictio episcopalis

Alex. Hal. l. 4 d. 16³⁶ zählt noch mehr auf, aber nicht die benedictio. Den Gedanken von der dispositio ad mortale bringt er an anderer Stelle³⁷ und in anderer Formulierung.

Die Stellungnahmen zur Form der Eucharistie in der Wandlung weisen in beiden Werken die gewundene, um Ausdruck ringende Sprache Alberts auf, abgesehen von dem gleichen, Albert eigenen Gedanken, vgl. Wilh. de Militona, mit dem er zwar die Fragestellung, nicht aber die Lösung gemein hat, Quaest. de sacr. tr. 4 q. 23³⁸.

³⁵ Magistri Alexandri de Hales Glossa in quatuor libros Sententiarum Petri Lombardi IV: BFSMA 15 (Quaracchi 1957) 455 ff.

³⁶ Ebd. 264, 18.

³⁷ Ebd. 267, 3.

³⁸ Guillelmi de Militona Quaestiones de sacramentis II: BFSMA 23 (Quaracchi 1961) 607, 7 ff.

d. 8 a. 6 (189a): *li hoc est demonstrativum simul et operativum... inquantum est pars formae sacramentalis... et ideo non divisim habet, sed potius voces referunt ad res significatas in vocibus illis... et ita in virtute unius indivisibilis operantis operatur oratio illa quae est forma sacramenti*

389b: *pronomen (demonstrativum)... est de forma sacramenti... prout est pars orationis, quia sic etiam qualitatem habet demonstrationis... et in hac virtute acceptae partes orationis simul ad indivisibilem rei significatae per orationem relatae faciunt transsubstantiationem, et ideo nulla ibi pars agit divisim, sed... simul acceptae in unitate significatae rei per orationem, ad quod referuntur, faciunt transsubstantiationem*

Mit demselben Argument, das sich weder bei Alexander von Hales³⁹ noch bei Wilhelm von Middleton⁴⁰ findet, wird die Frage entschieden, welche Sätze über die Eucharistie erlaubt sind:

d. 11 a. 6 (282a): (*De pane fit corpus Christi*)... *non est concedenda, sed propterea quia non habemus verba, quibus mysteria dei proferamus, haec a sanctis multotiens invenitur*

372a: (*De pane fit corpus Christi*) *Omnia haec difficultatem faciunt circa sacramentum: quia non habemus quibus verbis exprimamus fidem nostram ad plenum... et quando sancti utuntur verbis..., oportet verba sanctorum pie interpretari*

Aus den Formulierungen in beiden Werken geht wohl hervor, daß nicht literarische Abhängigkeit, sondern die selbständige Wiedergabe eines früheren Gedankens vorliegt. Die Beispiele dieser Art ließen sich natürlich vermehren; hier sollten nur einige besonders charakteristische herausgestellt werden.

Schließlich sei noch eine Parallele zum Matthäuskommentar Alberts angefügt, die dessen Interesse an naturwissenschaftlichen, ja medizinischen Dingen bekundet⁴¹.

Super Matth. 6, 11
(B. 21, 280a)

*cum quattuor sint optime nutrientia, sicut dicit Avicenna, panis, vinum rubeum, ova trementia et brodia carni-
um (corr. sec. autographum)*

CD
(286bsq.)

*quattuor, quae notata sunt a physicis, sicut Avicenna dicit, quae citius et convenientius nutriunt, quae sunt panis de frumento, vinum rubeum dulce et ova trementia et brodia sive iura carni-
um*

Die Quelle ist Avicenna, Canon (f. 34rb)⁴²: *Exemplum subtilis et multi nutrientis est aqua carnis et vinum et ova sorbilia calefacta aut trementia.*

Der Text des Avicenna ist beide Male aus dem Gedächtnis zitiert, wie man aus dem Vergleich mit der Quelle erkennt: Wer außer Albert verfügte unter den Theologen über so spezielle naturwissenschaftliche Kenntnisse? Der Text in CD ist ja noch ausführlicher als der von Super Matth., er kann also nicht von diesem abgeschrieben sein. Es dürfte also auch in CD Albert am Werke sein, der solche Daten für wichtig hielt.

³⁹ Alex. Hal., l. c. 166.

⁴⁰ Wilh. de Milit., l. c. 679-683.

⁴¹ Vgl. Jorissen, Meßerklärung 89 ff.

⁴² Avicenna, Liber Canonis, Neudruck (Hildesheim 1964) der Ausgabe Venedig 1507.

C. Vansteenkiste⁴³ nennt in seiner Rezension der Arbeit von F. als ganz allgemeines Charakteristikum, das für Albert als Verfasser der Eucharistietraktate spricht, gerade die Autoren, die in CD zitiert werden: „Außer dem Philosophen, Tullius, Virgilius etc. findet man dort Isaac, Constantinus, Galenus, Serapion, Almansor und andere, mit Daten aus Naturwissenschaft und Medizin, Autoren, die man schwerlich bei anderen Theologen der Epoche antreffen wird.“

II. Zu den Bedenken gegen die Echtheit

Die Gründe, die Fries zur Annahme einer anderen Urheberschaft als derjenigen Alberts für den Doppeltraktat bewogen haben, sind einige Differenzen in Lehre und Ausdruck, die sich zwischen den eucharistischen Traktaten und anderen Werken Alberts zeigen, wie auch die vermutete oder wahrscheinliche Abhängigkeit der Traktate von anderen Schriftstellern, etwa Jakob von Varazze, dessen Meßpredigten F. erst um 1275 ansetzt, so daß eine Abfassung der Eucharistieschriften durch Albert unwahrscheinlich wird.

1. Differenzen zu anderen Werken Alberts

F. hält die Differenzen gegenüber zweifellos echten Werken Alberts für so groß und schwerwiegend, daß er meint, man müsse die ebenfalls vorhandenen Übereinstimmungen auf andere Weise als durch die Annahme desselben Verfassers erklären. Aufgrund des starken Gewichts, ja Übergewichts der eben angeführten Gründe für die Echtheit kann man aber mit ebensoviel Recht die Aufgabe umgekehrt darin sehen, für die Unterschiede eine angemessene Erklärung zu finden, wenn auch diese „methodisch gesehen noch wichtiger sind als die Ähnlichkeiten“⁴⁴. Doch ist es eben die Frage, ob diese Unterschiede wirklich gewichtig sind oder ob sie sich nicht vielmehr auflösen oder erklären lassen. Vansteenkiste zeigt sich in seiner Rezension nur von einer einzigen aus der Reihe der Differenzen beeindruckt⁴⁵, nämlich von einem Beispiel für die Verwerfung der sonst von Albert geübten allegorischen Deutung der Meßriten (in IV Sent. deutet Albert drei Segenskreuze in der Messe als Hinweis auf die Passion, was sM ablehnt⁴⁶), und hält die „Quaestio gravissima de accidentibus“, nämlich die neue Erklärung Alberts dafür, wie die Gestalten von Brot und Wein nach der Konsekration bleiben, einer neuerlichen Bearbeitung für bedürftig. Hinzu kommt sicher noch die Zuteilung des bekannten Augustinus-Zitats „Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum“⁴⁷ an Beda in CD⁴⁸, während es sonst von Albert immer richtig dem Augustinus zugesprochen wird. Mit diesen größten Gegensätzen beginnen wir die Besprechung der Differenzen.

a) *Das falsche Beda-Zitat* wirft das Problem auf, ob Albert sich so irren konnte, wo er doch sonst Augustinus als Verfasser der Sentenz kennt. Jedoch gilt dieses Problem für jeden Verfasser von CD! Kein mittelalterlicher Autor konnte es sich leisten, eine so bekannte Sentenz, sozusagen den locus classicus der Sakramentenlehre, einem falschen Autor zuzuschreiben. Albert, der sich seiner selbst sehr sicher war, konnte das wegen seines Alters eher passieren als einem Autor zweiten Ranges.

⁴³ RLT IX, 441.

⁴⁴ Fries, Einfluss 325.

⁴⁵ RLT IX, 442.

⁴⁶ Fries 327.

⁴⁷ Aug., In Joan. tr. 80 n. 3 (PL 35, 1840). Vgl. Alb., IV Sent. (B. 29, 14b. 184a. 186a. 540b).

⁴⁸ CD 394a; 411b; 412b; 413a; 424a. Vgl. Fries, Meßerklärung 50, Einfluss 324.

Fehlzuschreibungen begegnen im Schrifttum Alberts überall, man vergleiche nur die Autoren-Indices der Editio Coloniensis, die bei den berühmten Autoren wie Ambrosius und Augustinus oft auch eine Rubrik „Vide etiam“ aufweisen, unter denen die ihnen fälschlich von Albert zugewiesenen Zitate auftauchen, darunter auch ganz bekannte Worte wie etwa: „Vitasti grandia, cave, ne obruaris arena“, das er nicht Augustinus, sondern Ambrosius zuschreibt⁴⁹. Im Johanneskommentar, der den eucharistischen Schriften zeitlich am nächsten steht⁵⁰, findet sich noch eine genauere Parallele zum falschen Beda-Zitat in CD: Dort nennt er sowohl Augustinus wie Beda als Autor eines anderen berühmten Brevier-Zitats aus Augustinus. Dieser sagt in seinen Johannes-Traktaten⁵¹ von Johannes dem Evangelisten: „De fonte dominici pectoris solus bibit.“ Albert zitiert dieses Wort einmal⁵² mit „Unde Augustinus“, ein zweites Mal jedoch mit „Sicut dicit Beda“⁵³, wie es dann auch im Meßtraktat sM 113b geschieht. Zwar benützt tatsächlich auch Beda dieses Wort⁵⁴, aber in abgewandelter Form, die aus der unechten Praefatio Augustins stammt⁵⁵, während der albertinische Wortlaut genau die augustininische bzw. die Brevierform des Zitats wiedergibt. Albert zitierte, wie auch der Verfasser von sM, aus dem Gedächtnis, wie F. mehrfach bemerkt⁵⁶; da konnten solche Fehlzuschreibungen vorkommen.

In diesem Zusammenhang muß dem Mißverständnis vorgebeugt werden, als habe B. Geyer aus der Tatsache, daß in Alberts Johanneskommentar⁵⁷ selbst das in Frage stehende Augustinuswort von Element und Sakrament wie in CD dem Beda zugesprochen zu sein schien, was Geyer jedoch als bloßen Interpunktionsfehler der Borgnet-Ausgabe identifizierte, den Schluß gezogen, ein anderer als Albert habe in CD gerade diese Stelle des Albert-Kommentars zu Johannes abgeschrieben. Geyer hat festgestellt, daß Borgnet in Super Joh. fälschlich einen Doppelpunkt hinter „ut dicit Beda“ setzt, so daß das folgende „Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum“ als Zitat aus Beda erscheint, daß aber Jammy in seiner Ausgabe von 1651 richtig einen Punkt hinter Beda macht, weil sich die Autorenangabe auf das davorstehende Wort bezieht: „Sanctificationem autem baptismum non habet nisi ex invocatione trinitatis, ut dicit Beda.“ Das folgende „Accedit...“ wird als allgemein bekannte Sentenz ohne Verfasserangabe angefügt, weil sie keines Nachweises bedurfte. Eben das aber macht es unmöglich anzunehmen, der Verfasser von CD habe gerade diese Stelle vor Augen gehabt, als er seinerseits schrieb: „Dicit enim Beda: Accedit verbum...“, denn die falsche Interpunktion im Johanneskommentar Alberts findet sich erst in der Borgnet-Ausgabe von 1899, nicht aber in den früheren Drucken, die den Zusammenhang offenbar richtig erfaßten, noch in den Handschriften, in denen es ja noch keine Doppelpunkte gab; zweitens war dieses Wort so bekannt und berühmt und ist es bis heute, daß sich ein mittelalterlicher Leser auch durch das voranstehende ut dicit Beda nicht hätte irreführen lassen, weil er ja seinen Petrus Lombardus gelernt hatte⁵⁸ und das Decretum Gratiani⁵⁹, die beide Augustinus als

⁴⁹ Vgl. Alb., Super Is. 5, 18 (Ed. Colon. 19, 78 Anm. 79).

⁵⁰ Fries, Meßerklärung 59. Jorissen, Meßerklärung 70.

⁵¹ Aug., In Joan. tr. 124 n. 7 (PL 35, 1976).

⁵² Alb., Super Joh. 13, 23 (B. 24, 513b).

⁵³ Alb., Super Joh. 21, 20 (B. 24, 715a).

⁵⁴ Beda, In Joan. evang. 1, 1 (PL 92, 638B).

⁵⁵ Praefatio In Joan. tr. (PL 35, 1378). Vgl. alle diese Stellen bei Fries, Einfluß 323 f.

⁵⁶ Fries, Einfluß 323. 325. 454.

⁵⁷ Alb., Super Joh. 3, 22 (B. 24, 140b). Vgl. Fries, Meßerklärung 50 Anm. 4; ders., Zum theologischen Beweis in der Hochscholastik, in: Schrift und Tradition, hrsg. von H. J. Brosch (Essen 1962) 130 Anm. 104; ders., Einfluß 324 Anm. 60.

⁵⁸ Petrus Lomb., IV Sent. d. 3 c. 1 (Ed. Quaracchi 1916) 755, 3–5.

⁵⁹ Gratian, Decr. C. 1 q. 1 c. 54 (ed. Friedberg I, 379).

Urheber zitieren. Am ehesten ist es der unangefochtenen und selbstsicheren Autorität eines Albertus Magnus im fortgeschrittenen Alter⁶⁰ zuzutrauen, daß er, wie gesagt, aus dem Gedächtnis falsch in CD zitierte und daß kein Kopist es wagte, das zu korrigieren.

Da uns das Autograph nicht vorliegt, ist eventuell Folgendes zu erwägen: In CD will der Autor „cum devotione“⁶¹ schreiben. Daraus erklärt sich, daß er die Heiligen meist mit „beatus“ zitiert, etwa beatus Bernardus⁶², aber auch Bernardus⁶³, ebenso Augustinus (22mal), aber auch beatus Augustinus in unmittelbarer Nähe des „Beda“-Zitats⁶⁴. Vielleicht ist „Beda“ paläographisch aus der falschen Auflösung des Kürzels für beatus Augustinus entstanden. Die Wahrscheinlichkeit ist nicht sehr groß, immerhin aber fällt auf, daß von Beda kein anderes Werk im ganzen Traktat zitiert wird, nur das ihm nicht angehörende Augustinuwort.

b) Hinsichtlich der *Meß-Allegorese* verhält sich der Autor von sM gar nicht so konsequent ablehnend, wie man aufgrund der dezidierten Stellungnahme in sM 137b⁶⁵ annehmen sollte. Das gibt auch F. zu (allerdings nur in den Anmerkungen)⁶⁶. sM 89b schreibt der Autor z. B. im Anschluß an Innozenz III., *De sacro altaris mysterio*⁶⁷: „Unde calice utimur pro sepulcro, patena pro lapide...“, genau wie Albert in IV Sent. d. 8 a. 2⁶⁸: „sicut patena lapidem sepulcri significat.“ Selbst die Deutung der Riten, also der Handlungen⁶⁹, findet sich sM 39a⁷⁰: In den mehrfachen Umwendungen des Priesters zum Volk hin sieht der Meßtraktat einen Hinweis auf die Auferstehungserscheinung Christi, genauso wie Albert Super Marc. 16, 13, sogar mit denselben Worten: „Convertit autem (sacerdos) vultum ad instruendos, quia quando Dominus de se notitiam fecit suis, claro vultu stetit inter eos“ (sM 39a). „In missa se sacerdos convertit ad populum, et quasi vultum pro apparitione repraesentans eis...“ (Super Marc. 16, 13)⁷¹. Was dagegen sM 137a und 130b, den beiden Stellen mit den schärfsten Ausdrücken⁷², vom Verfasser abgelehnt wird, sind einzelne Ausdeutungen, wie die Erhebung der Stimme des Priesters beim „Nobis quoque peccatoribus“ als „Todesschrei Christi“ oder einer der Altarküsse als „Judaskuß“ u. a., das der Autor als „lächerlich und profan“ ansieht, weil es – in diesen Fällen – nicht paßt. Grundsätzlich hat aber auch sM gegen eine vernünftige Riten- deutung nichts einzuwenden, wie die Beispiele zeigen. F. fügt selbst⁷³ noch ein weiteres hinzu: Die Deutung des „Pax vobis“ des Bischofs als Widerhall des Oster- grußes Christi, der ja tatsächlich nur an Ostern die Jünger mit diesem Friedensgruß

⁶⁰ Daß sM und CP später geschrieben sind als Super Joh., ergibt sich eben aus den Lehrunterschieden im Doppeltraktat gegenüber allen früheren Schriften. Selbst wenn der Doppeltraktat „1267 bis 1270“ (Kolping, Entstehungsgeschichte 16) verfaßt sein sollte, so gilt für diese Zeit schon das „caecutientes iam prae senectute“ aus den *Problemata determinata* von 1271 (Ed. Colon. 17, 1 p. 64, 42). Vgl. *Vansteenkiste*, in: Ang. 53 (1976) 419.

⁶¹ Prolog CD 191.

⁶² CD 224a; 236b.

⁶³ CD 248a.

⁶⁴ CD 424b; 426b; 430b.

⁶⁵ *Fries*, Einfluß 326: „Quod autem quidam dicunt, quod haec elevatio vocis significat Christi cum clamore in cruce mortem, reputo derisionem“, was er selber Super Luc. 23, 48 (B. 23, 738a) vertreten hat.

⁶⁶ *Fries*, Einfluß 328 Anm. 77; 329 Anm. 80.

⁶⁷ l. 5 c. 12 (PL 217, 895C), bei F. nicht verifiziert.

⁶⁸ B. 29, 178a.

⁶⁹ *Fries*, Einfluß 329, bestreitet das.

⁷⁰ Vgl. *Fries* ebd. 328 Anm. 77.

⁷¹ B 21, 756a.

⁷² *Fries*, Einfluß 326 f.

⁷³ *Fries*, ebd. 328.

anspruch (Lk 24, 36; Joh 20, 19. 21. 26), weswegen die „Auferstehung“, die F. im Kontext von sM vermißt, hier gar nicht genannt zu werden brauchte.

c) Die *quaestio gravissima de accidentibus remanentibus in sacramento* hat trotz der modernen Theorien über Transfinalisation und Transsignifikation doch noch eine aktuelle Bedeutung, weil es auch den heutigen Denkversuchen nicht besser gelungen zu sein scheint, das Geheimnis der Gegenwart Christi in der Eucharistie zu durchdringen, als es die Scholastik mit Hilfe aristotelischer Kategorien versucht hat. Die im 13. Jahrhundert allgemein rezipierte Ansicht⁷⁴ sah die Substanz des Brotes – eine mehr geistige Realität als unser heutiger Begriff von Substanz – gewandelt in die sakramentale Substanz des Herrenleibes, die Eigenschaften der Brotsubstanz jedoch – darunter verstand man alles Sichtbare, den Sinnen Zugängliche – auf wunderbare Weise erhalten. Das Gehaltensein von Akzidentien, quorum esse est inesse⁷⁵, ohne ihre Substanz stellte jedoch ein schier unlösbares denkerisches Problem dar, das 1277 sogar eine Verurteilung durch den Bischof von Paris erlebte⁷⁶. Die von Albert mit der zeitgenössischen Theologie bis dahin gesuchte Lösung bestand in der Annahme, die Quantität – als Grundlage aller anderen Eigenschaften wie Geruch, Geschmack etc. – sei in einen höheren Seinsstand erhoben worden, so daß sie für sich existieren und so bleiben könne. Diese Meinung wird nun überraschenderweise in CD zwar zitiert, aber überwunden⁷⁷ mit dem Argument, all das sei gesagt „sine forti ratione“, also nicht ganz ohne Grund. „Denn daß etwas an der *Definition* (einer Sache, nämlich der Substanz) teilhat, nicht aber an ihrem *Namen* (Substanz), das ist nicht einsehbar. Es ist aber die *Definition* der Substanz, daß sie eine für sich existierende Sache ist. Daß also ein Akzidens (die Quantität) eine für sich existierende Sache werden soll, aber keine Substanz, das ist nicht einsehbar“ (CD 383bsq.). Hierin haben wir die entscheidende Erklärung für die Sinneswandlung des Autors vor uns: Dieses Argument mußte gerade demjenigen sich aufdrängen, der bewußt und ex professo die Theorien über die Seinsweise der Akzidentien hatte zusammenstellen und beurteilen wollen; warum sollte das nicht Albert selbst gewesen sein? F. traut ihm nicht zu, „verschiedene Theorien“ darüber entwickelt zu haben⁷⁸, Jorissen dagegen⁷⁹ hat geltend gemacht, daß „ein neues spekulatives Überdenken dieses Problems“ durch Albert „durchaus den Unterschied zu Super Joh. verständlich zu machen (vermag)“, denn in Super Joh. ist der Hinweis auf die Erhöhung der quantitas nur ein obiter dictum, hier dagegen Gegenstand der Reflexion. Wenn nun, wie F. auf Jorissens Vorhalt hin konzidiert⁸⁰, beim früheren Albert „die Elemente für die in CD gegebene neue Lösung vorhanden“ sind, so ist es wirklich nicht von der Hand zu weisen, daß es Albert selbst war, der zu dieser Lösung fand. Sie denkt sich das Erhaltenbleiben der Akzidentien so, daß sie ein Sein haben *nach Art* (simile, CD 310b) des intentionalen Seins der Sinnesqualitäten im Sinnesmedium – im Durchsichtigen, im Diaphanum – oder im Sinnesorgan des Menschen selbst (384ab). F. vermißt⁸¹, daß nicht gesagt werde, was das Medium sei. Eben das aber ist durch Alberts Selbstzitat von *De anima* geschehen, dort nämlich wird ausführlich

⁷⁴ Vgl. H. Jorissen, Die Entfaltung der Transsubstantiationslehre bis zum Beginn der Hochscholastik: MBTh 28, 1 (Münster 1965) 150 ff. Meßerklärung 69.

⁷⁵ Alb., *De sacr.* (Ed. Colon. 26 p. 61, 43) u. ö.

⁷⁶ ChUP I (1899) 551, vgl. *Fries*, Einfluss 351 Anm. 172.

⁷⁷ CD 383 bsq. Eine Vorform des Arguments schon *De sacr.* p. 61, 47.

⁷⁸ *Fries*, Einfluss 350; vgl. Meßerklärung 46.

⁷⁹ *Jorissen*, Meßerklärung 70.

⁸⁰ *Fries*, Einfluss 351, vgl. *Jorissen*, Meßerklärung 69.

⁸¹ *Fries* ebd. 349, dort auch das folgende.

über das Diaphanum gehandelt⁸², worauf, wie gesagt, Jorissen beim Nachweis des Selbstzitats hingewiesen hat. F. macht allerdings mit Recht darauf aufmerksam, daß die neue Lösung nicht ganz stimmig ist, denn im Medium, wie auch etwa im Spiegel (CD 384bsq.), sind die Sinnesbilder noch keinesfalls in einem „intentionalen“, d. h. begrifflichen, gedanklichen Sein, sondern bestenfalls „sine materia et sine potentiis materiae“, weil sie nicht auch die Wärme usw. mitnehmen (385a); insofern nennt F. die Gleichsetzung von Sein der Sinnesbilder im Medium und im Sinnesorgan als „intentionales Sein“ eine „Äquivokation“. Das mag eine Ausdrucksschwäche des Verfassers sein, reicht jedenfalls nicht aus, um die neue Lösung Albert abzusprechen. Im Gegenteil, man sieht ihr die Neuheit eben darin noch an, daß der sprachliche Ausdruck noch nicht ganz geglückt ist, was bei Albert ja öfters zu beobachten ist.

Hinzu kommt als Erweis der Autorschaft Alberts, daß sich eben gerade in diesem Abschnitt über das Sein der Akzidentien das von Jorissen nachgewiesene Selbstzitat Alberts, der Hinweis auf *De anima*, findet: „Et haec omnia iam a nobis valde probata sunt in scientia de sensu et sensibili“ (384b). Man kann also nicht gut denselben Gedanken, der eine Weiterentwicklung gegenüber früheren Äußerungen Alberts darstellt, einerseits Albert absprechen wollen, weil er nicht identisch ist mit der früheren Meinung, andererseits aber zugeben, daß der Verfasser sich selbst zitieren will⁸³. Wenn das mit dem Selbstzitat Gemeinte sich in Alberts *De anima*-Kommentar findet, und zwar mit der charakteristischen Formulierung „absque eo quod“ (s. u.), dann bleibt wohl kein anderer Schluß übrig, als daß Albert wegen der fehlenden *fortis ratio* seine Meinung geändert hat. Er konnte das umso leichter tun, als die frühere, wie gesagt, nicht so sehr seine eigene Meinung, sondern die der zeitgenössischen Theologie war.

Die angeblich gravierendsten Unterschiede zwischen den eucharistischen Schriften und Albert lassen sich also im ersten Fall (a) durch parallele Fälle falscher Zitation bei Albert und im Doppeltraktat selbst als Nachlässigkeit oder Gedächtnisfehler Alberts erklären, im zweiten Fall (b) erweisen sie sich als Verwechslung von Meinungsänderung in Einzelfällen mit einer allgemein geänderten Haltung Alberts, im dritten (c) als Weiterentwicklung.

d) *Andere* angebliche Gegensätze sind bereits durch H. Jorissen⁸⁴ aufgelöst worden, nachdem sie F. in seinem ersten Artikel als solche aufgeführt hatte⁸⁵. Dort erwähnt er unter den *Stileigentümlichkeiten* des Traktates, die Albert fremd sein sollen, den „Gleichklang in den Gliedern der Einteilung“. Jorissen zeigt, ohne daß F. nun darauf eingeht, daß dies gerade ein bei Albert beliebter Brauch ist, der im Meßtraktat nur zur Meisterschaft ausgebildet ist. In allen Schriftkommentaren Alberts finden sich gereimte Reihungen, über die von Jorissen erwähnten hinaus etwa *Super Matth.* 28, 6⁸⁶: „Hic ponitur veritatis assertio, quam asseruit a tribus: a conscientiae revelatione . . . , a praeteritorum recordatione, a praesentium demonstratione.“ *Super Matth.* 28, 9⁸⁷: „Hic ponit apparitionem Domini certificantem verba angeli. Et dicit quattuor: benignam et plenam affectu salutationem, devotam sanctarum mulierum et plenam charitate adorationem, Domini apparentis quam mulieribus fecit fiduciam et confortationem, et iteratam ut gaudium discipulis

⁸² Alb., *De anima* (Ed. Colon. 7, 1 p. 110, 10. 34): „(diaphanum) sic medium potest esse in visu. Videtur ergo propter extraneum colorem semper . . . , qui in ipso fit in esse spirituali et intentionali . . . Tale autem diaphanum . . . est aër et aqua et ignis et caelum . . .“

⁸³ Fries, *Einfluss* 446; *Meßerklärung* 63.

⁸⁴ Jorissen, *Meßerklärung* 91 ff.

⁸⁵ Fries, *Meßerklärung* 61 Anm. 2.

⁸⁶ B. 21, 224a.

⁸⁷ B. 21, 226b.

nuntietur iniunctionem.“ Und so durch den ganzen Kommentar. In CD ist das fast zur Manier entwickelt, z. B. 230: „In primo, scilicet cuiusmodi cibus sit eucharistia, novem in genere notanda occurrunt, scilicet cibi nobilitas ex genere; cibi suavitas ex sapore; cibi laucitas ex praeparatione; cibi sanitas ex operatione; cibi nutritivitas ex virtute; cibi ad cibatum congruitas ex similitudine; cibi ad cibatum penetrabilitas ex subtilitate; cibi ab cibatum unibilitas ex connaturalitate, et cibi cum cibato firma haesibilitas ex cibati per cibum apprehensione“, und so überall.

Eine weitere Eigenart Alberts, die nicht bei jedem Zeitgenossen begegnet – bei Thomas ist sie nur *Secunda Secundae* 173, 1 ad 3 zu entdecken –, ist die relativ häufige Verwendung der Wortverbindung *absque eo quod*. Sie kommt gerade in dem Beispiel aus *De anima* vor, das CD zitiert⁸⁸: „Sicut cera accipit figuram sigilli solam, absque eo quod aliquid de materia sigilli cum figura defluat in ceram.“ Ebenso heißt es in CD 384: „Sicut sigillum in ceram, absque eo quod de potentiis materialibus suis metallum sigilli aliquid inferat cerae.“ Im Aristoteles-Text⁸⁹ heißt es an der kommentierten Stelle nur: „sine materia, ut cera anuli sine ferro et auro recipit signum.“ Thomas paraphrasiert das seinerseits⁹⁰: „Cera accipit signum, sed non inquantum est aurum vel aes.“ Albert benutzt dagegen immer wieder, wenn er diese Stelle zitiert, das *absque eo quod*, so *De causis et processu universitatis*⁹¹: „Sensus recipit sensibilibus formas, absque eo quod aliquid recipiat de materia metalli.“ Auch in CD fließt also offenbar dem Aristoteles-Kommentator Albert die von ihm gefundene Formulierung wieder in die Feder. Selbst wenn sie sich an dieser Stelle als Zitat irgendeines Verfassers aus gerade Alberts *De anima* erklären ließe, so wäre das doch nicht bei dem häufigen Vorkommen dieser Formulierung an anderen Stellen in CD der Fall. Sie begegnet dort siebenmal⁹², wie sie auch bei Albert noch mindestens *De nat. et orig. animae*⁹³, *De anima* an anderer Stelle⁹⁴ und, wie gesagt, *De caus. et proc. univ.* vorkommt.

Andere Stileigentümlichkeiten sowohl Alberts wie auch von CD zählt Jorissen⁹⁵ auf: Die -ivum-Formen; die umständliche Art, auf Objektionen zu antworten; die Ein- und Ausleitung der Schriftzitate sowie deren Zahl und Umfang; das Adhuc zur Einleitung neuer Objektionen, „das den Spätwerken Alberts fast ausschließlich eigen ist“ u. a. mehr. Die „höheren Anforderungen“, die F. „an das Übereinstimmende gestellt“ wissen will, zahlenmäßig wie qualitativ, „damit von innen her die Identität des Verfassers bestätigt würde“⁹⁶, sind also tatsächlich in CD erfüllt.

Ein weiterer von Jorissen aufgelöster Gegensatz in der Lehre wird von F.⁹⁷ doch wieder als ein solcher verbucht: In CD werde zu der Frage *Quid sumit mus?* „die idealistische Meinung von einem urplötzlichen Aufhören der realen Gegenwart vertreten, die Albert, *Super IV Sent.*, . . . als häretisch und lächerlich bezeichnet“. CD sagt aber tatsächlich dasselbe wie *IV Sent.* Man vergleiche CD 309b: „Mus non accipit corpus Christi . . . , sed potius *statim dissolutis* formis accidentabilibus sensibilibus sacramenti non est ibi amplius Christus. Dissolutio autem formarum fit vel in ore muris vel collo vel stomacho vel in aliis visceribus muris. Et tunc nullo modo est ibi Christus. Quamdiu autem sunt ibi formae sensibiles, quae discerni possunt sensu,

⁸⁸ Alb., *De anima* (Ed. Colon. 7, 1 p. 149, 12), vgl. Jorissen, Meßerklärung 46

⁸⁹ Ebd. p. 149, 66.

⁹⁰ Thomas, *De anima* l. 2 lect. 24 n. 554 (ed. Pirotta p. 189).

⁹¹ B. 10, 537a.

⁹² B. 38, 310a. 373a. 374b. 375b. 384a.

⁹³ Ed. Colon. 12 p. 26, 93; 27, 14.

⁹⁴ Ed. Colon. 7, 1 p. 211, 50.

⁹⁵ Jorissen, Meßerklärung 92 ff.

⁹⁶ Fries, Einfluß 325.

⁹⁷ Jorissen 76 f., Fries, Einfluß 348, Nr. 18.

tamdiu est ibi Christus“⁹⁸, und IV Sent⁹⁸: „Capax spiritualis manducationis . . . non est mus. Bene tamen concedo, quod quamdiu sunt ibi species discernibiles, tamdiu est ibi corpus domini.“ Das ist dasselbe, denn die species oder formae sind eben – auch bei der Maus – unterscheidbar, bis sie sich, spätestens im Magen, aufgelöst haben. Was Albert in IV Sent a. a. O. als häretisch und lächerlich verwirft, ist eine ganz andere Behauptung der Dekretisten, nämlich „quod statim desinit sacramentum, postquam a bruto tangitur“. Von diesem Zitat findet sich nur das statim in CD, was F. überbewertet.

e) Andere von F. jetzt angeführte Gegensätze sind fragwürdig:

Nr. 1: Die gegenüber dem Frühwerk *De sacramentis* bessere Kenntnis über den Verfasser des zweiten Teils des *Gloria*⁹⁹ konnte auch Albert als Verfasser von CD dem jetzt besser ausgewerteten Buch *Innozenz III. De sacro alt. myst.* entnommen haben: In *De sacr.* wird es nur einmal zitiert, in CD dagegen ausführlich benutzt¹⁰⁰.

Zu Nr. 2–5 ist oben (b) schon Stellung genommen.

Nr. 6: Der Gegensatz zwischen sM und IV Sent in der Beschreibung der Aufgaben des Akoluthen ist nicht so groß, wie es scheint, denn auch in IV Sent.¹⁰¹ heißt es ja: „Sed actus eius est ignito eloquio et exemplo operari ad accensionem affectus“, wie in sM 115b: „Acolythus veritatem fidei exponit.“ In IV Sent.¹⁰² wird zwar dem Lektor die eigentliche Aufgabe „legere prophetias cum auctoritate explanandi eas populo“ zugesprochen, aber das soll in dem kurzen Satz über den Akoluthen auch enthalten sein, denn sM 115a werden beide ordines gleichgesetzt: „et haec est servitus . . . acolythorum sive lectorum“ (!), daher die Vermischung der Aufgaben. In der Aufzählung sM 115b kommen tatsächlich keine Lektoren vor.

Nr. 8: Die Deutung des „pro multis“ in der Konsekrationsformel als „pro multitudine“ kann gut eine Weiterentwicklung der Gedanken Alberts selbst sein¹⁰³.

Nr. 9: Die Auffassung von der Nicht-Leidensfähigkeit des corpus eucharisticum ist in *Super Johannem* 6, 64¹⁰⁴ schon jener in CD 263b¹⁰⁵ angenähert. Hier ist also tatsächlich eine Entwicklung innerhalb der früheren Schriften Alberts selbst von IV Sent.¹⁰⁶ über *Super Joh.* bis CD festzustellen¹⁰⁷.

Nr. 10: Die Beobachtung über indagare bei Albert und indagari in CD ist tatsächlich „so geringfügig“¹⁰⁸, daß man darauf keine Schlüsse aufbauen kann, solange nicht die Indices sämtlicher Albertbände vorliegen, die vielleicht doch noch ein ähnliches Beispiel deponentialen Gebrauches belegen.

Nr. 11: Der in sM häufige Ausdruck „perfector sanctitatis“ für den Zelebranten, der bei Albert früher nicht so, sondern nur einmal als „sanctificationis perfector“ vorkommt¹⁰⁹, erklärt sich in CD aus der betont frommen Zielsetzung des Werkes¹¹⁰.

Nr. 12: Daß mirabilis und miraculum für die Art der Wandlung „kein direkter

⁹⁸ B. 29, 397a.

⁹⁹ *Fries*, Einfluß 325 f., vgl. Meßerklärung 56 f.

¹⁰⁰ So *Fries*, Einfluß 360 ff.

¹⁰¹ B. 30, 62b, vgl. *Fries*, Einfluß 337.

¹⁰² B. 30, 57 b, vgl. *Fries* ebd.

¹⁰³ *Fries* ebd. 338.

¹⁰⁴ B. 24, 282a, vgl. *Fries*, Einfluß 340.

¹⁰⁵ *Fries* ebd. 339.

¹⁰⁶ B. 29, 318a, vgl. *Jorissen*, Meßerklärung 88, *Fries*, Einfluß 339.

¹⁰⁷ So ausführlich *Jorissen* ebd. 88 f.

¹⁰⁸ *Fries*, Einfluß 341.

¹⁰⁹ *Jorissen*, Meßerklärung 85.

¹¹⁰ Vgl. den Prolog CD 191, s. o. Anm. 16.

Gegensatz“ sind, sagt F.¹¹¹ selbst. Aus so „feinen Unterschieden“ läßt sich kein anderer Verfasser beweisen, zumal da Albert in IV Sent. ausdrücklich über den Unterschied reflektiert, in CD jedoch nicht, sondern nur allgemein vom „Wunder“ spricht, das sich ihm wegen der zum Manna gezogenen Parallele nahelegte.

Nr. 13 nennt F. selbst „keinen direkten Gegensatz“¹¹².

Nr. 14: Ein Meinungswandel läßt sich bei Albert noch häufiger finden¹¹³.

Nr. 15: Wenn das Bild des Kanals einmal auf Christus (sM 87b), einmal auf Maria (Super Luc.) angewandt wird, so stellt das keinen Gegensatz, sondern eine verschiedene Anwendung desselben Bildes dar. Die Adaptationen schließen sich ja nicht gegenseitig aus.

Nr. 16: Maria – „Mutter“ oder „Glieder“ der Kirche, ist freilich ein Gegensatz, aber nicht ausgeschlossen ist auch hier eine Entwicklung, die sich ja schon Super Luc. 11, 27¹¹⁴ ankündigt: Dort nennt Albert Maria „figura matris ecclesiae“, was wirklich nicht sehr weit entfernt ist von dem Titel „figura ecclesiae et mater“ in sM 156a.

Nr. 17: In der Wertung und Reihenfolge der Deutungen des Wortes sanctus durfte wohl auch Albert als Verfasser von sM einmal die Akzente anders setzen. Zudem nennt sM „mundum“ als erste, wie auch der frühere Albert¹¹⁵!

Nr. 18 ist unter d) bereits behandelt.

Nr. 19 fand eine ausführliche Erörterung unter c).

Nr. 21: Bei der Frage nach der Linderung der Höllenstrafe durch Fürbitten Lebender brauchen die „florentes theologi“, welche sM 136a zitiert¹¹⁶, nicht unbedingt Albert mitzumeinen, denn das, was sie „gesagt“ haben, hat außer und nach Albert auch Thomas gesagt¹¹⁷. Daß der Doppeltraktat auch sonst den Thomas kennt und benutzt, hat F. nachgewiesen¹¹⁸; warum sollte dann Albert, wenn Verfasser von sM, nicht seinen inzwischen berühmten Schüler als florens theologus bezeichnet haben, zumal dieser sich ihm selbst in der Frage angeschlossen hatte? Zudem muß man unterscheiden: Was die Ablehnung der früheren Meinungen betrifft, so waren sich tatsächlich alle berühmten Zeitgenossen einig, wie F. zeigt¹¹⁹; darauf bezieht sich also zunächst und sicher das „in doctrina florentes theologi abhorruerunt“. Was dagegen die neue Lösung angeht, das „dixerunt“, so kann es sich unter stillschweigendem Einfluß Alberts selbst auf Thomas beziehen. Der Verfasser von sM und CD zitiert nicht immer sich selbst mit der Formulierung a nobis o. ä., sondern öfters auch mit probatum est, probatur¹²⁰. Der Satz kann also unter Beachtung der Disjunktion richtig auch im Munde Alberts verstanden werden: „Et ideo temporibus nostris in doctrina florentes theologi omnes istas opiniones abhorruerunt, et dixerunt...“ (sM 136a).

¹¹¹ Fries, Einfluss 343.

¹¹² Ebd. 343.

¹¹³ Vgl. Jorissen, Meßerklärung 88; Fries, Meßerklärung 57 Anm. 4. Ein anderes Beispiel ist Alberts unterschiedliche Stellungnahme zu der Frage, ob die Engel die himmelsbewegenden Intelligenzen seien; dafür: De IV coaequ. tr. 4 q. 59 a. 2 (B. 34, 625b), De div. nom. c. 1. 4 (Ed. Colon. 37 p. 41, 37; p. 130, 21); dagegen: II Sent. d. 3 a. 3 (B 27, 65b), De caus. et proc. univ. l. 1 tr. 4 c. 8 (B. 10, 431b), Problemata determinata q. 2 (Ed. Colon. 17, 1 p. 48, 26; p. 50, 33.60). – Freundlicher Hinweis von P. Simon.

¹¹⁴ B. 23, 167a, vgl. Jorissen, Meßerklärung 75, Fries, Einfluss 345.

¹¹⁵ Einzelheiten bei Fries ebd. 346 f.

¹¹⁶ In Fries' erstem Artikel, Meßerklärung 42 ff., rangierte dieser Punkt noch unter den Beispielen für „literarische Abhängigkeit“; so auch jetzt 357.

¹¹⁷ Fries, Einfluss 354–360 passim.

¹¹⁸ Fries ebd. 401–420.

¹¹⁹ Ebd. 357 Anm. 201.

¹²⁰ Fries, Meßerklärung 36 Anm. 4. 5: CD 309a. 382.

Nr. 20: Wenn sich also sämtliche Punkte nicht als *zwingende* Beweise gegen die Echtheit der eucharistischen Schriften herausstellen und es nicht nur „für den einen oder anderen vielleicht eine Erklärung geben (mag)“, wie F. einräumt ¹²¹, sondern für alle zumindest eine Erklärung *möglich* ist, so ergibt auch ihre Summierung nicht eine „nicht zu erschüttern(de) Beweiskraft“ ¹²².

2. Abhängigkeit von *Jacobus a Voragine*

F. hat sehr enge und nicht zu übersehende Beziehungen der Meßerklärung zur *Legenda aurea* (etwa 1264) ¹²³ und den Meßpredigten (nach 1264) des Jakob von Varazze nachgewiesen ¹²⁴.

Daraus leitet F. die Notwendigkeit ab, das Alter der Meßerklärung herabzudrücken auf ein Entstehungsdatum nach 1275, weil in Jakobs Heiligenpredigten, die mit den Meßpredigten zusammen herausgegeben worden sind, die *Tertia pars* der *Summa* des heiligen Thomas zitiert und benutzt wird, welche ihrerseits 1273 in Neapel abgeschlossen worden ist ¹²⁵. Dieser Schluß ist nicht restlos überzeugend, denn es ist nicht bewiesen, daß die drei Meßpredigten, in denen die *Summa* des Thomas nicht zitiert wird, aus derselben späten Zeit stammen wie die Heiligenpredigten. Die Tatsache, daß sie mit diesen in einem Band 1573 in Venedig herausgegeben worden sind ¹²⁶, hat für die Datierung noch keinerlei Bedeutung, wenn nicht innere Kriterien hinzukommen. F. glaubt in einer mit Thomas gemeinsamen Zitation des Pseudo-Dionysius eine Anspielung auch der ersten Meßpredigt auf die *Tertia pars* der *Summa* erkennen zu können ¹²⁷, das ist aber bei der unsicheren Quellenlage der Meßpredigten ein sehr gewagtes Unterfangen. Vansteenkiste hält es für sicher ¹²⁸, daß „Jacobus ältere Quellen zusammengestellt hat, die auch Albert kennen konnte“, in denen dann auch das Dion.-Zitat stehen konnte, und F. selbst gibt zu, es sei „anzunehmen, daß Jakob für die drei Meßpredigten sich nach einer Meßerklärung umgesehen hat“ ¹²⁹. Weder die Posteriorität der Meßpredigten Jakobs im Bezug auf Thomas' *Tertia* noch die Abhängigkeit der albertinischen Meßerklärung von den Meßpredigten Jakobs läßt sich also angesichts der Möglichkeit früherer, uns unbekannter Quellen zweifelsfrei behaupten.

Bei der *Legenda aurea* ist das anders. Deren Benutzung in sM behindert aber weder eine frühe Datierung der Meßerklärung, auf die ja auch der Handschriftenbefund hinweist ¹³⁰, noch eine Verfasserschaft Alberts, denn daß dieser Vorlagen benutzt hat, die er „auswählend, umstellend, zusammenfassend, erläuternd, verbessernd... gekonnt kompiliert“ ¹³¹ in seine Werke einarbeitet, ist aus vielen seiner Schriften bekannt, z. B. aus *De caelo et mundo* ¹³², wo der eingearbeitete Averroes-Kommentar ganze Partien des Textes ausmacht, in der neuen Ausgabe durch Häkchen kenntlich gemacht, aus dem IV. Buch des Sentenzenkommentars, der streckenweise die Argumente des Wilhelm von Militona in dessen *Quaestiones de sacra-*

¹²¹ Fries, Einfluß 354.

¹²² Ebd. Vgl. Vansteenkiste, in: RLT IX, 442.

¹²³ Fries, Einfluß 368–401.

¹²⁴ Zur Datierung ebd. 375. 401.

¹²⁵ Fries ebd. 401.

¹²⁶ Fries, ebd. 375. 399.

¹²⁷ Ebd. 394.

¹²⁸ Ang. 53 (1976) 416.

¹²⁹ Fries, Einfluß 391.

¹³⁰ Vgl. oben I, 1, a.

¹³¹ Fries, Einfluß 397.

¹³² Ed. Colon. 5, 1.

mentis benutzt – man vergleiche einmal Wilh., tr. 4 q. 14–17¹³³ mit Alb., d. 8 a. 6¹³⁴ in der Quaestio De forma super panem, ebenso Wilhelms quaestio 21 mit Alberts articulus 7 De forma super vinum¹³⁵, sowie Wilhelms quaestio 5 mit Alberts articulus 13 De unitate sacramenti¹³⁶ – wie auch aus der Summa Alberti, die sich an die Summa Halesiana ganz eng im Aufbau und den Argumenten anschließt und dennoch wenigstens in Buch I mit größter Wahrscheinlichkeit ein Werk Alberts ist, wofür die demnächst erscheinenden Prolegomena das Material vorlegen werden. Entsprechend kann man der Meßerklärung nicht wegen der Benutzung des Jacobus a Voragine „ein nicht-albertinisches Gepräge“ nachsagen¹³⁷.

3. Abhängigkeit von Thomas von Aquino

Was F. hinsichtlich der Beziehungen von sM und CD zu Thomas von Aquin aufgezeigt hat, sind Ähnlichkeiten, keine Abhängigkeiten. Zum Beispiel die *divisio in infinitum*¹³⁸ kann man sich per definitionem, „quia definitio continui est, in infinitum divisibile esse“ (sM 135), am besten bei einer kontinuierlichen „Linie“ vorstellen; der Verfasser von sM brauchte nicht den Sentenzenkommentar des Thomas einzusehen, um vom Allgemeinbegriff der *divisio in infinitum* auf das Beispiel der *linea* zu kommen.

Hinsichtlich der Hinzufügung des *Filioque*¹³⁹ enthält sM genauere Informationen als Thomas sie gibt, nämlich den Namen des Papstes Leo III., der das *Filioque* ins *Credo* eingefügt haben soll. Thomas kann also, wie F. zugibt, nicht die direkte Quelle der Meßerklärung sein.

Bei Nr. 2 fragt man sich, wie Thomas nach Molin¹⁴⁰ „fidèle à toute la tradition“ die Schriftstelle 1 Chr 29, 17–18 für die Erklärung des Offertorium benutzt haben soll, wenn er nach demselben Molin¹⁴¹ mit Albert der erste ist, der sie verwendet. Gab es also doch frühere Quellen?

Im übrigen kann der Schluß, daß der Verfasser von sM und CD Thomas „gekannt und gelesen hat“¹⁴², auch wenn es Albert war, „leicht akzeptiert werden“¹⁴³. Auch in der Summa Alberti l. 1 tr. 1 q. 3 c. 2 wird ein Kontakt mit der Summa des Thomas faßbar: Mit den *quidam*, die als das Objekt der Theologie das *revelabile* bezeichnen¹⁴⁴, ist zweifellos Thomas I, 1, 3 gemeint. Gegen dessen Auffassung nimmt die Summa Alberti dezidiert Stellung. So ist auch im Doppeltraktat erkennbar, daß sich der Verfasser von Thomas absetzt, in der Frage der Konzelebration¹⁴⁵. Das charakterisiert einen, der eine eigene, vielleicht höhere Autorität hatte als Thomas, und das trifft für damals auf Albert zu. Es gibt wenigstens eine Stelle, in CD, an der sich der Verfasser eine sehr hohe Autorität zuspricht: „*Quidam ante nos non modicae auctoritatis viri dixerunt*“ (CD 386b). Dasselbe hört man aus den scharfen Urteilen heraus, die er fällt: „*Dicunt enim quidam mysteria dei irridentes... Hi autem illusores sunt*“ (CD 359a). „*Ad haec et similia solvenda multum laboraverunt*“

¹³³ Ed. Quaracchi (vgl. o. Anm. 38) p. 578–590.

¹³⁴ B. 29, 184–187.

¹³⁵ Wilh. p. 597 ff. Alb. B. 29, 192–194.

¹³⁶ Wilh. p. 525. Alb. B. 29, 208 f.

¹³⁷ Fries, Einfluß 397 f.

¹³⁸ Ebd. 356. 401.

¹³⁹ Ebd. 401 ff.

¹⁴⁰ J. B. Molin, *Depuis quand le mot Offertoire sert-il à designer une partie de la Messe?* in: EL 77 (1963) 367. Vgl. Fries, Einfluß 404 A. 16.

¹⁴¹ Ebd. 368. Fries 403.

¹⁴² Fries, Einfluss 420.

¹⁴³ Vansteenkiste, in: RLT IX, 442.

¹⁴⁴ B. 31, 16b. Ed. Colon. 34 p. 12, 35.

¹⁴⁵ Fries, Einfluss 417, 420.

antiqui et defecerunt scrutantes scrutinio“ (cf. Ps. 63, 7: CD 369a). „Sed contra haec adhuc obiciunt quidam sophistae“ (CD 375a). „Hoc enim quidam quaerunt magis curiosi quam devoti“, wie es auch wörtlich bei Albert Super Luc 22, 20 heißt¹⁴⁶! Auch muß der Verfasser schon ein hohes Alter erreicht haben, da er auf eine lange Lehrtätigkeit zurückschaut: „Numquam (mihi) placuit ista opinio . . . Non enim video . . .“ (CD 380b).

III. Zur These der Urheberchaft des Ambrosius Sansedoni

Wenn auch Fries selbst schon nur „mit allem angebrachten Vorbehalt“¹⁴⁷ Ambrosius Sansedoni von Siena¹⁴⁸ als Verfasser der eucharistischen Schriften vorschlägt¹⁴⁹, so scheidet doch bei näherem Zusehen selbst die Möglichkeit einer solchen Annahme fast ganz aus. Wie paßt z. B. die Demut des Ambrosius¹⁵⁰ zu den scharfen Urteilen, die der Verfasser von CD (s. o.) über andere Theologen und über einige Riten-Deutungen fällt? Ist die im Doppeltraktat vorauszusetzende Bildung¹⁵¹ nicht viel reicher als die in Sansedonis Predigten anzutreffende? Die Beispiele von Spinne und Fliege¹⁵² weisen kaum eine Ähnlichkeit auf, dazu enthält das von der Spinne in CD den typisch albertinischen Begriff von der restauratio deperditi durch die Nahrung, der Alberts ganze Eucharistielehre von Anfang an durchzieht¹⁵³. Unde und namque¹⁵⁴ sind durchaus nicht dasselbe. Ein Interesse für die Seelen im Fegfeuer konnten beide Autoren unabhängig voneinander haben¹⁵⁵. Daß beide eine ähnliche Begründung für die Bezeichnung des Abendmahls als coena geben¹⁵⁶, hat wenig zu bedeuten, wenn Jacobus a Voragine die gemeinsame Quelle von beiden sein könnte¹⁵⁷ oder jedenfalls von weiterer Verbreitung desselben Gedankens zeugt. Dasselbe gilt für die Schriftstellen, mit denen der Descensus ad inferos bei beiden wie auch bei Thomas von Aquin und Jacobus bewiesen wird¹⁵⁸. So läßt sich gleichfalls eine gemeinsame Quelle für die bei beiden Schriftstellern anzutreffende Auffassung von der Kausalität der neustamentlichen Sakramente¹⁵⁹ angeben, die auch Thomas in der Tertia pars bezeugt: Es sind die Sentenzen des Lombardus, die sie alle drei gut studiert hatten, und ein bekannter Satz des Johannes Damascenus. Die Texte, die F. aus CD und Sansedoni anführt, lassen sich getrennt auf den Lombarden zurückführen:

CD 365b

elementa, in quorum effectu Deus constituit nostram salutem, quamvis talibus corporalibus elementis salutem non alligaverit

Lomb., IV Sent.

d. 1 c. 6 (748, 13 f): (sacramenta) haec autem dant salutem (Aug.) d. 1 c. 5 (748, 2; 768, 11): Deus qui suam potentiam sacramentis non alligavit

¹⁴⁶ B. 23, 676a. Vgl. *Jorissen*, Meßerklärung 77 f.

¹⁴⁷ *Fries*, Einfluss 428.

¹⁴⁸ Er war Dominikaner und Schüler Alberts. Näheres bei *Fries* ebd.

¹⁴⁹ *Fries* ebd. 428–452.

¹⁵⁰ Ebd. 452.

¹⁵¹ *Fries* ebd. 431 Anm. 13.

¹⁵² Ebd. 432.

¹⁵³ Vgl. dazu *Jorissen*, Meßerklärung 90.

¹⁵⁴ *Fries*, Einfluss 433.

¹⁵⁵ Ebd. 434.

¹⁵⁶ Ebd. 435.

¹⁵⁷ Ebd. 435 Anm. 24.

¹⁵⁸ Ebd. 436.

¹⁵⁹ Ebd. 436.

nisi articulus necessitatis et non contemptus religionis elementum sacramentale excludat

CD 400ab: sacramenta novae legis, quae continent hoc quod figurant

Et hoc sacramenta veteris legis non fecerunt, quia totus usus illorum, ut dicit Augustinus, fuit in signando gratiam, quam sic promiserunt futuram, quod eandem non continebant nec conferebant

CD 349a: illud quod umbrose figurant, non efficiantur per causalitatem

Sansedoni, sermo 1 (f. 1r)

Judaei habuerunt istam fidem ... per figuras et caeremonias, quae non fuerunt nisi signa

sacramenta novae legis efficiunt quod figurant

Unde sic sunt signa, quod operantur et causant salutem

sicut aqua, lavando exterius corpus, per virtutem sacramenti animam purgat interius ...

sacramenta habuerunt istam efficaciam, ut aqua carnem tangat et animam abluat

sermo Dom. XIII post Trin. (f. 103v)

caeremonialia, quae sunt sicut significativa ... Unde quia caeremonialia fuerunt tantum signa, adveniente veritate debuit cessare umbra

Auf die Summa des Thomas, wo Ähnliches steht, brauchten sich für diese Aussagen also weder der Eucharistie-Traktat, noch Sansedoni zu stützen, vielmehr hatten alle drei den Lombarden vor Augen. Was den Zeitpunkt der Einsetzung der Eucharistie angeht¹⁶⁰, so hat nicht erst Sansedoni den Gedanken vertreten, daß die Krankheit der Erbsünde erst nach ihrem Bewußtwerden geheilt werden sollte, sondern eben gerade Albert schreibt das in seinem Sentenzenkommentar 1.4 d. 8 a. 5¹⁶¹. Ganz allgemein gilt: Wenn für die Verfasserschaft Sansedonis „Besonderheiten“¹⁶² maßgebend sein sollen, die sich in seinen Predigten und in CD finden, so trifft das erst recht auf Albert zu, mit dem CD nicht nur Anklänge und Zitate aus anderen Schriftstellern, sondern wirkliche Eigenheiten gemein hat.

¹⁶⁰ Fries, Einfluß 437 f. ¹⁶¹ B. 29, 181bsq. ¹⁶² Fries, Einfluß 446.

d. 4 c. 4 (766, 11 f): cum mysterium baptismi non contemptus religionis sed articulus necessitatis excludit

d. 4 c. 1 (762, 10): sacramenta in solis electis efficiunt quod figurant (Aug.)

d. 1 c. 6 (748, 9 ff.): distantiam sacramentorum veterum et novorum ... breviter Augustinus assignat dicens, „quia illa promittebant tantum et significabant, haec autem dant salutem“.

d. 4 c. 1 (762, 10): efficiunt quod figurant; umbrose: cf. Joh. Dam., De fide orth. 1. 4 c. 25 (Burgundio c. 98, ed. Buytaert p. 373, 36): Veritate itaque apparente, inutilis typus et umbra.

Lomb., IV Sent.

d. 1 c. 4 (746, 17 ff.): Quae enim significandi gratia tantum instituta sunt, solum signa sunt et non sacramenta, sicut fuerunt sacrificia carnalia et observantiae caeremoniales Veteris legis

d. 4 c. 1 (762, 10): sacramenta ... efficiunt quod figurant (Aug.)

d. 1 c. 4 (746, 12): Sacramentum ... dicitur, quod ita signum est gratiae Dei ... ut ipsius imaginem gerat et causa existat

d. 3 c. 1 (754, 23): Baptismus dicitur ... ablutio corporis exterior ... sine verbo non est ibi sacramentum

d. 3 c. 1 (755, 5 f): Unde est haec tanta virtus aquae, ut corpus tangat et cor abluat? (Aug.)

d. 1 c. 4 (746, 17 f): solum signa sunt ... observantiae caeremoniales; Joh. Dam., De fide orth. (vide supra): Veritate itaque apparente, inutilis typus et umbra

IV. Conclusio

Einige unauffällige Kennzeichen, die dem Werk als ganzem anhaften, legen den Schluß nahe, daß wir es tatsächlich mit einem Werk Alberts zu tun haben. A. Kolping kommt nach der Durchsicht der vorliegenden Handschriften zu dem Schluß, daß die Urschrift des eucharistischen Doppeltraktats ein Autograph, und zwar Alberts, gewesen sein dürfte¹⁶³; Diejenige Schicht der Abschriften, die dem Exemplar am nächsten steht, weist eine charakteristische Ähnlichkeit mit der Textanordnung der Autographe Alberts auf. Petrus von Preußen, der solchen noch in Köln gesehen hat, schreibt über sie zu Recht, wie wir heute an den erhaltenen feststellen können: „Absque spatio et omni ornatu codices sunt“¹⁶⁴. So werden auch in dieser Abschriftsschicht „Absätze nicht durch Unterbruch der Reihe, sondern wie im Math.-Autograph höchstens durch ein Abschnittszeichen kenntlich gemacht“¹⁶⁵.

Was den Inhalt angeht, so hebt Kolping die Geschlossenheit des Werkes hervor: „Man entdeckt nirgendwo die Hand eines Kompilators“¹⁶⁶. F. macht darüber widersprüchliche Aussagen. Zunächst spricht er von einem „kompilatorischen Charakter“ des Doppeltraktats¹⁶⁷, womit er offenbar nur die Benutzung von Quellen meint, unmittelbar danach bestätigt er „die – freilich komplexe – Einheit des ganzen Werkes in Inhalt, Methode und Zitationen sowie die Verklammerung durch Hin- und Rückweise“ und schließt: „Der Doppeltraktat, wie er vorliegt, ist das Werk eines einzigen“¹⁶⁸. Daß nun gerade Alberts Werke nicht immer einen einheitlichen Charakter in Stoff und *genus litterarium* tragen, zeigt sich von seinem Erstling *De natura boni* an, das mitten in moraltheologischen und philosophischen Erörterungen über die Kardinaltugenden in ein uferloses Lob der Jungfräulichkeit Marias ausbricht¹⁶⁹, über hymnische Passagen in seinem Matthäus-Kommentar¹⁷⁰ bis zum Doppeltraktat, dessen Schwanken zwischen Wissenschaft und Frömmigkeit sich aus der doppelten Zielsetzung des Werkes erklärt, *cum devotione et subtilitate* zu schreiben¹⁷¹. Manche Unterschiede gegenüber früheren Werken rühren, wie F. selbst sagt¹⁷², von der schnellen Arbeitsweise her, die bei Albert auch früher schon gegensätzliche Stellungnahmen hervorgerufen hat, sowie davon, daß die Themen jeweils „*exposita sunt secundum materiam, quam modo habemus prae manibus*“, wie er selbst *Super Luc.* 12, 59 bemerkt¹⁷³. Insofern erweisen sich zuletzt sogar die Unterschiede als ein Charakteristikum Alberts.

¹⁶³ Kolping, Die handschriftliche Verbreitung 30–33.

¹⁶⁴ Petrus de Prussia, *Legenda alberti magni* (Köln 1486) c. 20 Kolping ebd.

¹⁶⁵ Kolping ebd.

¹⁶⁶ Kolping, Entstehungsgeschichte 5 mit *Jorissen*, Meßerklärung 50. A. 42.

¹⁶⁷ *Fries*, Einfluß 453.

¹⁶⁸ Ebd. 453.

¹⁶⁹ *Ed. Colon.* 25, 1 p. 44–100 (von insgesamt 124 Seiten!).

¹⁷⁰ *Z. B. Super Matth.* 1, 18 (B. 20, 36–38).

¹⁷¹ CD 191.

¹⁷² *Fries*, Meßerklärung 57 Anm. 4.

¹⁷³ B. 23, 283b. Vgl. *Fries* ebd. 58.